

Informationsschreiben für Arbeitnehmer:

Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte ab dem Monat März 2013

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

im Jahr 2012 erhielten Sie ein Schreiben des Finanzamtes, indem Ihnen die Abrechnungsmerkmale (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Hinzurechnungsbetrag, Religionsmerkmal, Faktor) mitgeteilt wurden.

Außerdem können Sie Ihre zum 01. Januar 2013 gültigen "ELSTAM" ("ElektronischeLohnSteuerAbzugsMerkmale") seit dem Start des Lohnsteuerermäßigungsverfahrens am 01.11.2012 im EltserOline-Portal (www.elsteronline.de) einsehen. Dazu ist eine einmalige kostenfreie Registrierung mit der steuerlichen Identifikationsnummer erforderlich.

Sollten Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale nicht mehr aktuell sein, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihr Finanzamt, damit die Änderungen rechtzeitig zur ersten Lohnzahlung unter Berücksichtigung des ELSTAM Verfahrens im März 2013 berücksichtigt werden.